



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11930**
Datum: 12.08.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Büro des Oberbürgermeisters
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat | 17.09.2013 | öffentlich Vorberatung |
| | 25.09.2013 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Jahresabschluss 2012 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum
Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 21.05.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 132.909,94 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 35.747.220,56 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 132.909,94 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Kapitalanteil an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH (TGZ) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Saalesparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %).

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung des TGZ hat am 25.06.2013 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter des TGZ einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Die **Beschlussfassung** des Oberbürgermeisters **erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.**

Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen eine Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, steht die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates.

Darüber hinaus ist mit der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates und für die Bestellung des Abschlussprüfers in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen.**

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2012 einen **Jahresüberschuss von 132.909,94 EUR** erzielt.

Insgesamt war das TGZ im Durchschnitt zu 96 % (Vorjahr 98,2 %) ausgelastet, wobei die Leerstandszeiten zur Generalinstandsetzung weiterer Räumlichkeiten genutzt wurden. Zum Bilanzstichtag ist ein Leerstand von 335 m² (Vorjahr: 54 m²) zu verzeichnen, was einer Auslastung von 98,02 % (Vorjahr: 99,68 %) entspricht. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2 Existenzgründungen, davon alle aus dem akademischen Bereich und 1 Ansiedlung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TGZ für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat des TGZ wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat in ihrer Sitzung am 25.06.2013 den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates folgend und nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.

Zusätzlich wurde entsprechend der ihr satzungsgemäß übertragenen Obliegenheiten und auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsrates (**Anlage 1**) zu den Ergebnissen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und für den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft Entlastung vom Geschäftsjahr 2012 zu erteilen.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege.

Der Aufsichtsrat des TGZ hat in seiner **Sitzung vom 25.06.2013** bezüglich der Punkte 1 und 2 der Gesellschafterversammlung eine **Beschlussempfehlung abgegeben**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates 2012

Anlage 2: Bericht der Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH